

Willkommen an der



Das Leben ist vielfältig – Wir auch!

Die Erich Kästner Schule ist für Sie über diese Wege erreichbar:



Anschrift:

Erich-Kästner-Schule
Hebelstraße 1
76709 Kronau

Tel.: 07253/ 94 02 40
Telefax: 07253/ 16 27
Email: info@eks-kronau.de
Homepage: www.eks-kronau.de

Sekretariat:

Frau Angelika Rieg

Tel. 07253/ 94 02 40
Telefax: 07253/ 16 27

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 7.30 – 11.00 Uhr

Hausmeister:

Herr Jens Bindel

Telefon: 07253/ 94 02 41

Neben den Lehrkräften sind diese Personen für unser Schulleben unentbehrlich:

Schulleitung

Patric Heiler

Email: p.heiler@eks-kronau.de



Stellvertretende Schulleitung

Bettina Hund

Email: b.hund@eks-kronau.de



Sekretariat

Angelika Rieg

Email: poststelle@04137200.schule.bwl.de



Schulsozialarbeit

Mona Knebel

Email: jugendbuero@kronau.de

Tel.: Jugendbüro (Rathaus) 9402-62

Jugendzentrum 956860

Mobil 015112285016



Hausmeister

Jens Bindel

Tel.: 07253/ 94 02 41



Grußwort – Schulleiter Patric Heiler

Gemeinsam-Leben-Lernen **Das Leben ist vielfältig, wir auch!**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,

das Leitbild unserer Schule orientiert sich am Leitgedanken der Integration und Inklusion. Basierend auf diesem Selbstverständnis entwickelte sich unser „Kronauer Modell“, welches heute für seinen sozial-integrativen Charakter weit über die Grenzen Kronaus bekannt ist.

Unser Modell zeichnet sich dadurch aus, dass Schüler mit unterschiedlichsten intellektuellen Voraussetzungen, Schüler mit unterschiedlichsten Wahrnehmungsbesonderheiten, Schüler mit unterschiedlichsten motorischen Kompetenzen und Schüler mit teilweise intensivem medizinischen Behandlungsbedarf an einem Lernort gemeinsam leben und lernen können.

Durch die Antragsgenehmigung der Ganztagsgrundschule in Wahlform hat die Erich Kästner Schule einen weiteren enormen Qualitätszuwachs erfahren, denn Sie als Eltern haben dadurch die Möglichkeit eine verlässliche, pädagogische hochwertige Betreuung für Ihre Kinder am Ort in Anspruch zu nehmen.

Als Schulleiter freue ich mich sehr über jedes Kind, das unsere Schulgemeinschaft vergrößert und die Vielfalt unserer Schule bereichert. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und vor allem Ihren Kindern.

Mit freundlichen Grüßen



Patric Heiler, Rektor

Haus- und Schulordnung der *Erich Kästner Schule Kronau*

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ihr geht in die Schule, um dort etwas zu lernen und für euer späteres Leben vorbereitet zu werden. Die Gemeinde hat diese Schule mit hohen Kosten für euch und eure Nachfolger gebaut und eingerichtet. Hier ist für viele Stunden euer Arbeitsplatz, an dem ihr euch wohl fühlen sollt. Deshalb wollen wir unsere Schule sauber und in gutem Zustand halten. Wir tragen gemeinsam dazu bei, eine angenehme Schulgemeinschaft zu bilden. In einer Gemeinschaft kann nicht jeder tun und lassen, was ihm beliebt. Jeder muss eine gewisse Ordnung anerkennen, sich beherrschen und Rücksicht auf andere nehmen.

Höflichkeit und Rücksicht

In jeder Gemeinschaft werden gute Umgangsformen und Hilfsbereitschaft geschätzt. Über einen freundlichen Gruß, ein höfliches „Bitte“ und „Danke“ freuen sich nicht nur eure Mitschüler, sondern auch die Erwachsenen im Schulhaus.

- Das Schulhaus und das Klassenzimmer betreten wir in Ruhe und ohne zu drängeln.
- In den Zimmern, auf den Gängen und in der Turnhalle unterhalten wir uns in normaler Lautstärke. Wir rennen nicht durchs Haus, auch nicht vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen.
- Auf den Treppen gehen wir immer rechts. Wir stellen keine Schultaschen auf der Treppe ab.
- Um Verletzungen und Unfälle zu vermeiden, bringen wir keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule (z.B. Messer, Waffen, Glasflaschen, Feuerzeuge).
- Auch werfen wir nicht mit Gegenständen, insbesondere mit Steinen oder im Winter mit Schneebällen.
- MP3-Player und mobile Spielkonsolen bleiben zu Hause. Das Handy ist im Schulhaus und während des Unterrichts ausgeschaltet.

Pünktlichkeit und Pausen

- Wir kommen rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn zur Schule.
- Die kleinen Pausen benutzen wir, um zum Fachunterricht oder auf die Toilette zu gehen und verweilen dort nicht länger als nötig. Während der Unterrichtsstunden ist der Gang zur Toilette in dringenden Fällen erlaubt.

In den Pausen toben wir nicht herum, damit niemand zu Schaden kommt.

- Nach dem Gong begeben wir uns auf unsere Plätze.
- Ist eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, wendet sich der Klassensprecher an die Schulleitung bzw. an die Lehrkraft einer Nachbarklasse.
- Die großen Pausen werden auf dem Schulhof verbracht. mit Ausnahme der „Regenpausen“. Das Schulgelände dürfen wir nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
- Unsere Fahrräder, Mofas und Roller stellen wir in den Fahrradständern ordentlich ab. Bei einer mutwilligen Beschädigung der Fahrzeuge müssen wir mit einer Anzeige rechnen und unsere Eltern haben für den entstandenen Schaden aufzukommen.

Ordnung und Sauberkeit

- Im Klassenzimmer tragen wir Hausschuhe.
- Für die Sauberkeit der Schule muss sich jeder einzelne Schüler verantwortlich fühlen.
- Das Tragen von Mützen im Klassenzimmer ist nicht gestattet.
- In der Schule kauen wir kein Kaugummi.
- Die Treppen, Fensterbänke und Heizungen sind nicht zum Klettern und nicht zum Sitzen gedacht.
- Für die Jacken und Sportbeutel sind die Kleiderhaken auf den Fluren da. Sie werden nicht in den Klassenzimmern aufgehängt.
- Wir bringen keine Wertgegenstände oder größere Geldbeträge mit in die Schule, denn für sie kann keine Haftung übernommen werden.
- Fundgegenstände geben wir im Sekretariat oder in der „Fundbox“ ab. Dort kann auch nach verloren gegangenen Gegenständen gefragt bzw. geschaut werden.
- Wir gehen sorgfältig mit unseren Schulbüchern um, da auch noch andere Schüler damit arbeiten werden.
- Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen (Bücher, Möbel, Tafel, Wände) müssen unsere Eltern zahlen.

Wenn wir uns alle an diese Schulordnung halten, werden wir uns in unserer Schule auch wohl fühlen.

Stundenplan der Klassen 1+2 (8.00Uhr – 15.00Uhr) für Ganztagschüler

BK-Kernzeitbetreuung
Die Kernzeitbetreuung vor und nach dem Unterricht wird von der Gemeinde Kronau angeboten und ist kostenpflichtig. Das Personal stellt der Schulträger.

Mittagstisch
Für das warme Mittagessen wird ein Elternbeitrag erhoben.

DL-Differenzierte Lernzeit
Durch Lehrkräfte und gegebenenfalls durch ergänzendes Personal abgedeckte Stunden des individuellen Lernens. In diesen Stunden erledigen die Schüler eigenverantwortlich ihre Hausaufgaben, wiederholen und vertiefen Gelerntes. Die Lehrer haben Zeit zum individuellen Fördern und Fordern.

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00 - 7.45	BK-Bedarfsorientierte Kernzeitbetreuung/ Öffnung des Schulgebäudes				
07.45 - 8.00	Ankommenszeit/ Gleitender Schulbeginn				
08.00 - 8.45	GU	GU	GU	GU	GU
8.45 - 8.50	5 Minuten Pause				
08.50 - 9.35	GU	GU	GU	GU	GU
9.35 - 9.55	20 Minuten Pause				
9.55 - 10.40	GU	GU	GU	GU	GU
10.40 - 10.45	5 Minuten Pause				
10.45 - 11.30	GU	GU	GU	GU	GU
11.30 - 11.45	15 Minuten Pause				
11.45 - 12.30	DL	DL	DL	DL	GU
12.30 - 13.30	Mittagstisch und Erholungszeit				
13.30 - 14.15	WP	UA	WP	UA	BK
14.15 - 15.00	WP	UA	WP	UA	
15.00 - 16.00	BK-Bedarfsorientierte Kernzeitbetreuung				

GU-Gemeinsamer Unterricht
Halb- und Ganztagskinder lernen am Vormittag zusammen. Unterrichtsende für unsere Halbtagschüler ist um 12.30 Uhr.

UA-Unterrichtsabschnitt
Klassenübergreifender Unterricht der Ganztagschüler. Unterrichtsende für unsere Ganztagschüler ist um 15.00 Uhr.

WP-Pädagogische Wahlpflichtangebote
Durch Schule und Partner (Lehrer, Lehrbeauftragte, Jugendbegleiter, Vereine, Verbände...). Ende: 15.00 Uhr.

Stundenplan für die Klassen 3+4 (8.00 Uhr - 15.00 Uhr) für Ganztagschüler

BK-Kernzeitbetreuung
Die Kernzeitbetreuung vor und nach dem Unterricht wird von der Gemeinde Kronau angeboten und ist kostenpflichtig. Das Personal stellt der Schulträger.

Mittagstisch
Für das warme Mittagessen wird ein Elternbeitrag erhoben.

DL-Differenzierte Lernzeit
Durch Lehrkräfte und gegebenenfalls durch ergänzendes Personal abgedeckte Stunden des individuellen Lernens. In diesen Stunden erledigen die Schüler eigenverantwortlich ihre Hausaufgaben, wiederholen und vertiefen Gelerntes. Die Lehrer haben Zeit zum individuellen Fördern und Fordern.

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00 - 7.45	BK-Bedarfsorientierte Kernzeitbetreuung/ Öffnung des Schulgebäudes				
07.45 - 8.00	Ankommenszeit/ Gleitender Schulbeginn				
08.00 -8.45	GU	GU	GU	GU	GU
8.45 -8.50	5 Minuten Pause				
08.50 -9.35	GU	GU	GU	GU	GU
9.35 -9.55	20 Minuten Pause				
9.55 -10.40	GU	GU	GU	GU	GU
10.40 -10.45	5 Minuten Pause				
10.45 - 11.30	GU	GU	GU	GU	GU
11.30 -11.45	15 Minuten Pause				
11.45 - 12.30	DL	DL	DL	DL	GU
12.30 - 13.30	Mittagstisch und Erholungszeit				GU
13.30 -14.15	WP	UA	WP	UA	BK
14.15 - 15.00	WP	UA	WP	UA	
15.00 -16.00	BK-Bedarfsorientierte Kernzeitbetreuung				

GU-Gemeinsamer Unterricht
Halb- und Ganztagskinder lernen am Vormittag zusammen. Unterrichtsende für unsere Halbtagschüler ist um 12.30 Uhr.

UA-Unterrichtsabschnitt
Klassenübergreifender Unterricht der Ganztagschüler. Unterrichtsende für unsere Ganztagschüler ist um 15.00 Uhr.

WP-Pädagogische
Wahlpflichtangebote
Durch Schule und Partner (Lehrer, Lehrbeauftragte, Jugendbegleiter, Vereine, Verbände...). Ende: 15.00 Uhr.

Stundenplan der Klassen 1+2 (8.00Uhr – 12.30Uhr) für Halbtagschüler

BK-Kernzeitbetreuung
Die Kernzeitbetreuung vor und nach dem Unterricht wird von der Gemeinde Kronau angeboten und ist kostenpflichtig. Das Personal stellt der Schulträger.

Mittagstisch
Für das Warme Mittagessen wird ein Elternbeitrag erhoben.

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00 - 7.45	BK-Bedarfsorientierte Kernzeitbetreuung/ Öffnung des Schulgebäudes				
07.45 - 8.00	Ankommenszeit/ Gleitender Schulbeginn				
08.00 -8.45	GU	GU	GU	GU	GU
8.45 -8.50	5 Minuten Pause				
08.50 -9.35	GU	GU	GU	GU	GU
9.35 -9.55	20 Minuten Pause				
9.55 -10.40	GU	GU	GU	GU	GU
10.40 -10.45	5 Minuten Pause				
10.45 - 11.30	GU	GU	GU	GU	GU
11.30 -11.45	15 Minuten Pause				
11.45 - 12.30	KüU	KüU	KüU	KüU	GU
12.30 - 13.30	Mittagstisch und Erholungszeit (Bei Bedarf Betreuung bis 13.30)				

GU-Gemeinsamer Unterricht
Halb- und Ganztagskinder lernen am Vormittag zusammen. Unterrichtsende für unsere Halbtagschüler ist um 12.30 Uhr.

KüU- Klassenübergreifender Unterricht
Klassenübergreifender Unterricht der Halbtagskinder. Unterrichtsende für unsere Halbtagschüler ist um 12.30 Uhr.

Stundenplan der Klassen 3+4 (8.00Uhr – 12.30Uhr) für Halbtagschüler

BK-Kernzeitbetreuung
Die Kernzeitbetreuung vor und nach dem Unterricht wird von der Gemeinde Kronau angeboten und ist kostenpflichtig. Das Personal stellt der Schulträger.

Mittagstisch
Für das warme Mittagessen wird ein Elternbeitrag erhoben.

Uhrzeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07.00 - 7.45	BK-Bedarfsorientierte Kernzeitbetreuung/ Öffnung des Schulgebäudes				
07.45 - 8.00	Ankommenszeit/ Gleitender Schulbeginn				
08.00 -8.45	GU	GU	GU	GU	GU
8.45 -8.50	5 Minuten Pause				
08.50 -9.35	GU	GU	GU	GU	GU
9.35 -9.55	20 Minuten Pause				
9.55 -10.40	GU	GU	GU	GU	GU
10.40 -10.45	5 Minuten Pause				
10.45 - 11.30	GU	GU	GU	GU	GU
11.30 -11.45	15 Minuten Pause				
11.45 - 12.30	KüU	KüU	KüU	KüU	GU
12.30 - 13.30	Mittagstisch und Erholungszeit (Bei Bedarf Betreuung bis 13.30 Uhr)				GU

GU-Gemeinsamer Unterricht
Halb- und Ganztagskinder lernen am Vormittag zusammen. Unterrichtsende für unsere Halbtagschüler ist um 12.30 Uhr.

KüU- Klassenübergreifender Unterricht
Klassenübergreifender Unterricht der Halbtagskinder. Unterrichtsende für unsere Halbtagschüler ist um 12.30 Uhr.

Schulbesuchspflicht

Jeder/e Schüler/in hat **Schulbesuchspflicht!**

Er/sie muss **immer** am Unterricht **teilnehmen**.

Hierzu gehören auch schulische **Veranstaltungen auch außerhalb des Unterrichts** (z.B. Ausflüge, Theaterbesuche etc.).

Er/sie muss im Unterricht **mitarbeiten** und seine **Hausaufgaben erledigen**.

Er/sie muss immer alle **Unterrichtsmaterialien** in der Schule **dabei haben** (z.B. Bücher, Stifte, Sportsachen etc.).

Im Krankheitsfall

Ist ein/e **Schüler/ in erkrankt** und kann den Unterricht nicht besuchen, so müssen die Eltern **vor Unterrichtsbeginn in der Schule anrufen** und ihr Kind entschuldigen.

Nach spätestens **3 Tagen** sollte eine **schriftliche Entschuldigung** abgegeben werden. Dauert eine Krankheit **länger als 3 Tage**, so muss zusätzlich ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden.

Beispiel für eine Entschuldigung:

Mein Kind _____ konnte vom _____ bis _____

den Unterricht wegen _____

nicht besuchen.

Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Beurlaubung

Wenn eine/e Schüler/in aus **anderen Gründen, nicht zur Schule** gehen kann, muss dies vorher von der Klassenleitung und durch die Schulleitung **schriftlich genehmigt** werden.

Meldepflichtige Krankheiten

Bei **meldepflichtigen Krankheiten** handelt es sich um bestimmte übertragbare Infektionen, die einer Meldepflicht unterliegen und somit öffentlichen Behörden gemeldet werden müssen. Das bedeutet, dass Erregernachweis, Infektionsverdacht, Erkrankung oder Tod durch die im Gesetz genannten Krankheiten an das Gesundheitsamt gemeldet werden müssen.

Für die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten sind Kenntnisse über das Vorkommen der Krankheiten Voraussetzung. Hierbei sind behandelnde Ärzte und die mit der Diagnostik beauftragten Labore wichtige Quelle. Die Auswahl der Erkrankungen wird bestimmt durch die Gefährlichkeit der Krankheit (Schwere, Häufigkeit eines tödlichen Ausgangs und Gefahr der Verbreitung), der Notwendigkeit behördlicher Reaktionen sowie hinweisgebend für Hygienemängel. Zur Meldung verpflichtet sind feststellender Arzt und Leiter von Laboratorien, in bestimmten Fällen aber auch Angehörige anderer Heil- oder Pflegeberufe, Kapitäne von Luft- und Seefahrzeugen oder Leiter von Pflegeeinrichtungen, Justizvollzugsanstalten, Heimen, Lagern und ähnlichen Einrichtungen.

Verbot des Aufenthaltes und Arbeitens in Gemeinschaftseinrichtungen

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Heimen oder Ferienlagern gilt das Verbot bei Verdacht auf und Erkrankung an folgenden Infektionen

- Cholera
- Diphtherie
- Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
- Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
- Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
- Keuchhusten
- Läuse
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- Masern
- Meningokokken-Infektion
- Mumps
- Paratyphus
- Pest
- Poliomyelitis
- Scabies (Krätze)
- Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen
- Shigellose
- Typhus abdominalis
- Hepatitis A oder Hepatitis E
- Windpocken

Wir bitten Sie daher uns dringlichst beim Auftreten einer dieser genannten Krankheiten zu informieren und Ihr Kind nicht in die Schule zu schicken.

Ferienplaner und Ferienregelungen

Bewegliche Ferientage und Ferien 2020/2021:

Im Schuljahr 2020/2021 können nach den Bestimmungen des §3 der Ferienverordnung i. V. m. §2 Abs. 1 Nr. 16 der Konferenzordnung bewegliche Ferientage verteilt werden. Die Verteilung der beweglichen Ferientage haben wir, nach Absprache mit der Schulkonferenz, an die Ferienregelung der umliegenden, weiterführenden Schulen angepasst.

Bewegliche Ferientage			
Freitag	12.02.21		faschingsfrei
Montag	15.02.21		faschingsfrei
Dienstag	16.02.21		faschingsfrei
Mittwoch	17.02.21		faschingsfrei
Donnerstag	18.02.21		faschingsfrei
Freitag	19.02.21		faschingsfrei
Freitag	14.05.21		Brückentag

Allgemein gültige Ferientermine			
Sommerferien	30.07.20	bis	13.09.20
Herbstferien	24.10.20	bis	01.11.20
Weihnachtsferien	23.12.20	bis	10.01.21
Osterferien	02.04.21	bis	11.04.21
Pfingstferien	22.05.21	bis	06.06.21
Sommerferien	29.07.21	bis	12.09.21

Ferientermine offiziell (Quelle MKS):

Schulsozialarbeit an der Erich Kästner Schule in Kronau

Aufgaben der Schulsozialarbeit (SSA) an der Erich Kästner Schule Kronau:

Die SSA wurde mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 an der EKS installiert. Auf der Basis eines allgemein formulierten Konzeptes werden die Aufgaben flexibel an die Gegebenheiten und aktuellen Bedarfe vor Ort angepasst und dementsprechend die Schwerpunkte gesetzt. Momentan ist der Hauptschwerpunkt in der Sozialen Einzelfallhilfe zu sehen, diese beinhaltet u. a.:

Beratungsgespräche mit Lehrern, Schülern und deren Eltern in Konfliktsituationen, bei verschiedenen Fragestellungen sowie diversen sozialen Problemlagen
Vernetzung, Zusammenarbeit mit und Vermittlung an verschiedene Beratungsstellen, Fachstellen und das Jugendamt, Förderung von Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff SGB III unter Berücksichtigung des § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen
Anwendung sozialpädagogischer Methoden in der längerfristigen Einzelfallhilfe, z. B. durch (multiperspektivische) Fallarbeit, Elemente der systemischen Beratung, „ich schaffs“...

Der zweite wichtige Aufgabenbereich ist die **Projektarbeit**, Schwerpunkte:

Gewaltprävention
Training sozialer Kompetenzen
Erlebnispädagogik
Suchtprävention
Klassengemeinschaft
Mobbing

Daneben wird versucht, alltäglichen Konflikten zwischen den Schülern und Mobbing durch das Etablieren fester Angebotsstrukturen, hier insbesondere mit Hilfe eines **Streitschlichter-Programms**, zu begegnen.

Streitschlichtung/Mediation an der Erich Kästner Schule

Mediation bedeutet, einen Konflikt in kooperativer und konstruktiver Art zu bearbeiten, so dass beide Parteien zu einer für sie befriedigenden Lösung kommen. Mediation ist demnach ein pädagogisches Mittel, um den Schülern emotionale Sicherheit und Orientierung zu geben und das soziale Lernen der Kinder und Jugendlichen zu fördern. So werden die Schüler dazu angehalten, Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen und stärken ihre Fähigkeit Auseinandersetzungen gewaltfrei beizulegen.

Ziele der Streitschlichtung sind es, folgende Fähigkeiten und Kenntnisse zu schulen:

Wahrnehmung
Emotionale Kompetenz
Gesprächsführung
Teamfähigkeit

Unsere Schulsozialarbeiterin bietet gemeinsam mit eigens dafür ausgebildeten Lehrkräften Stunden an, in denen Schülergruppen zu Streitschlichtungsgesprächen geschickt werden können. Dies hat den Vorteil, dass die Konflikte fern von Unterricht und Klassenverband geklärt werden können und Zeit und Raum besteht für eine friedliche Auseinandersetzung mit dem Geschehenen. In Form einer AG können unsere Schüler ab dem siebten Schuljahr selbst an der Ausbildung zum Streitschlichter teilnehmen und später als zertifizierte Streitschlichter in eigens dafür eingerichteten Räumen der Schule helfen, Konflikte zu lösen.

SMV – Schülermitverantwortung

Die SMV besteht aus den gewählten Klassensprechern und den zwei von den Schülern/innen gewählten Vertrauenslehrern. Sie gibt den Schülern/Schülerinnen die Möglichkeit, über ihre Klassensprecher aktiv an der Gestaltung des Schullebens teilzunehmen. Sie ermöglicht es, Probleme anzusprechen und Lösungen zu finden. Außerdem haben die Schüler/innen die Chance, über die SMV Veranstaltungen, Sportevents oder Ähnliches zu organisieren. Die Hauptverantwortung der SMV liegt bei den Schüler/innen selbst. Die Vertrauenslehrer helfen bei der Umsetzung und dienen als Vermittler zwischen der Schülerschaft, den Lehrern und der Schulleitung.

Grußwort des Fördervereins

Liebe Eltern der Schulanfänger

auch als Förderverein der Schule begrüßen wir Sie alle recht herzlich in der Schulgemeinschaft aus Erich Kästner, Karl Berberich und Ludwig Guttmann Schule.

Auf Ihre Kinder und auch auf Sie warten neben dem normalen Schulalltag viele Aktionen sowohl im kulturellen und sportlichen Bereich als auch Projekte zur Stärkung der Gemeinschaft getreu nach dem Motto der Erich Kästner Schule „gemeinsam leben lernen“.

Viele dieser Aktionen und Projekte werden durch die finanzielle Unterstützung des Fördervereins erst möglich. Daher möchten wir Sie heute einladen, den Förderverein durch Ihren Beitritt zu unterstützen und so dazu beizutragen, die Grundschulzeit für Ihre Kinder zu einem unvergesslichen Erlebnis werden zu lassen.

Mit den besten Wünschen für einen guten Start Ihrer Kinder in den Schulalltag grüße ich Sie im Namen der gesamten Vorstandschaft herzlich

Indra Eckstein



Beitrittserklärung Förderverein der Erich Kästner Schule Kronau e.V.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Geb.Datum (Mitglied)

E-Mail

Beginn der Mitgliedschaft:

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Erich Kästner Schule Kronau e.V., jährlich zum 15.01. den Mitgliedsbeitrag von **8.- €** von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name Kontoinhaber

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Unterschrift Kontoinhaber

Ort, Datum